



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Änderung der Raumplanungsverordnung (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes [RPG 2] und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien); Vernehmlassung

P240938

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Begründung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK lädt die Kantone ein, zur Änderung der Raumplanungsverordnung Stellung zu nehmen. Der Entwurf enthält die Ausführungsbestimmungen zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) und zu Teilen des Bundesgesetzes über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Er enthält insbesondere Bestimmungen zur Stabilisierung des Gebäudebestands und der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen, zur Gewährung von Erleichterungen hinsichtlich Geruchs- und Lärmimmissionen aus der Landwirtschaft, zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Massnahmen zur Verfahrensoptimierung im Bereich des Vollzugs gegen das illegale Bauen. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist die Vorlage grundsätzlich zu begrüessen. Sie sollte jedoch insbesondere hinsichtlich den Vorgaben zur Überprüfung der Stabilisierungsziele ausserhalb der Bauzonen sowie hinsichtlich der Geruchs- und Lärmimmissionen aus der Landwirtschaft nochmals angepasst und präzisiert werden.

